



Mag.^a Eva Teimel
Vorsitzende der ÖPU
(eva.teimel@oepu.at)



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der FCG-AHS
(herbert.weiss@oepu.at)



ÖPU/FCG

An
Mag.^a Babette Klemmer-Senk

BMBWF
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per eMail:
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 29. Jänner 2024

Geschäftszahl: 2023-0.783.647

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die ÖPU/FCG ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Allgemeines

Wir bedauern es sehr, dass man nicht aus gemachten Erfahrungen lernt und den Weg zu mehr Spezialisierung wagt. Wir brauchen Lehrer:innen, die auf spezielle Bedürfnisse der Schüler:innen bestmöglich eingehen können. Dafür braucht es eine fundierte Ausbildung, die auf die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Schularten ausgerichtet ist.

Politisch angekündigt wurde das Gesetz als nachhaltige Maßnahme zur Attraktivierung des Zukunftsjobs Lehrer:in. Ob das gelingen kann, wird unter anderem von der Gestaltung der dienstrechtlichen Begleitmaßnahmen abhängen, für die derzeit noch keine Entwürfe vorliegen. Es braucht in diesem Bereich das Recht auf Reduktion der Lehrverpflichtung während der Absolvierung des Masterstudiums und eine gute Koordination zwischen den Ausbildungsstätten und den Schulen. Dass die Schulen dabei oft nur geringe Spielräume haben, liegt auf der Hand.

Für die Attraktivierung des Lehrberufs braucht es dringend weitere Maßnahmen für die schon im Dienst stehenden und die zukünftigen Lehrer:innen. Daraus ergeben sich folgenden Forderungen:

- Optionsrecht für alle im Dienst stehenden und zukünftig eintretenden Lehrer:innen zwischen dem alten und dem neuen Dienstrecht.
- Deutliche Verbesserungen der Induktionsphase. Das neue Modell muss sich am Unterrichtspraktikum orientieren und auf jeden Fall eine fachliche Betreuung sowie Zeitressourcen für Mentor:innen und Mentees beinhalten.
- Für die Absolvent:innen der sechsjährigen Ausbildung fordern wir eine finanzielle Abgeltung für die mit dem längeren Studium verbundenen Gehaltsverluste.

Zur Änderung des Hochschulgesetzes 2005 bzw. der Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung:

Wir begrüßen ausdrücklich die Verkürzung der Ausbildung. Man kommt damit einer unserer langjährigen Forderungen nach. Damit es dabei aber zu keinem Qualitätsverlust kommt, fordern wir folgende Änderungen:

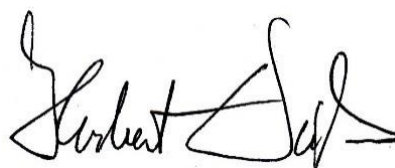
Deutsch als Zweitsprache und Inklusive Pädagogik dürfen nicht in den Bereich der Fachwissenschaften verschoben werden können. Das würde zu einer weiteren Verringerung der Fachausbildung führen.

Bisher müssen im Gesamtstudium mindestens 115 ECTS-Anrechnungspunkte fachbezogene Teile pro Unterrichtsfach oder Spezialisierung enthalten sein. Das soll nun auf 100 bis 110 ECTS gesenkt werden. Zahlreiche Rückmeldungen von Absolvent:innen der neuen Lehramtsstudien, die im AHS-Bereich unterrichten, besagen, dass sie sich vor allem für den Einsatz in der Oberstufe fachlich unzureichend ausgebildet fühlen. Eine weitere Reduktion der Fachausbildung halten wir daher für unverantwortlich. Vielmehr fordern wir eine deutliche Erhöhung der fachbezogenen Anteile im Gesamtstudium. Die dafür notwendigen Ressourcen sind durch entsprechende Kürzung im Bereich der theoretischen Bildungswissenschaft zu generieren.

Mit freundlichen Grüßen



*Mag.^a Eva Teimel
Vorsitzende der ÖPU*



*Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der FCG-AHS*